

Teilnahmebedingungen für den Lehrgang „LNB Expert:innen“

der LNB – Leitfaden Nachhaltig Bauen GmbH

1. Die Anmeldung zum Lehrgang muss schriftlich (per Online-Formular) bis spätestens eine Woche vor Lehrgangsbeginn bei der LNB GmbH einlangen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen anhand der eingereichten Unterlagen, versendet die LNB – Leitfaden Nachhaltig Bauen GmbH eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Mit der Anmeldebestätigung kommt der Weiterbildungsvertrag zustande.
2. Die der LNB GmbH bekannt gemachten Daten werden elektronisch gespeichert und an Dritte, ausgenommen davon sind der Kooperationspartner und die Lehrkräfte, nicht weitergegeben.
3. Das Teilnahmeentgelt ist auf der Grundlage der von der LNB GmbH gestellten Rechnung und den darauf festgelegten Zahlungsmodalitäten zu entrichten. Die Rechnungslegung durch die LNB GmbH erfolgt frühestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn. Eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung ist bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn möglich. Bei einer Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Lehrgangsbeginn ist eine Aufwandspauschale von 50% des Teilnahmeentgelts zu zahlen. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Erfolgt keine oder keine fristgemäße Stornierung, ist das volle Teilnahmeentgelt zu zahlen. Bei Nominierung eines die Zulassungsvoraussetzungen erfüllenden Ersatzteilnehmers entfallen die Stornogebühren.
4. Das Teilnahmeentgelt ist sofort nach Zugang der Rechnung fällig.
5. Aus Gründen, die die LNB GmbH nicht zu vertreten hat, oder bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Lehrgang abgesagt werden. In diesem Fall werden die Teilnehmer sofort benachrichtigt, bereits gezahlte Teilnahmeentgelte werden zurückerstattet. Weitere Ansprüche gegen die LNB GmbH bestehen nicht.
6. Unterlagen und Werke aus dem Lehrgang
Die Vervielfältigung oder Weitergabe von Unterlagen und Werken an Dritte durch Teilnehmende sowie deren Veröffentlichung ist nicht zulässig, es sei denn, es gibt eine schriftliche Vereinbarung darüber.
7. Teilnehmende sind berechtigt, die im Rahmen der Teilnahme erhaltenen Unterlagen und Werke zu verwenden, wenn nichts anders vereinbart ist. Die im Lehrgang enthaltenen Informationen, Angaben, Abbildungen, Hinweise und Empfehlungen werden mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt und recherchiert. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität wird nicht übernommen. Soweit gesetzlich zulässig, ist jede Gewährleistung und Haftung der LNB GmbH – auch für die Folgen der Anwendung in der Praxis – ausgeschlossen.
8. Bei Fahrten zu und während des Lehrgangs wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Falls eine Besichtigung von Baustellen erfolgt, sind die Teilnehmenden für das Tragen persönlicher Schutzausrüstung selbst verantwortlich.
9. Werden Unterlagen und Werke durch Teilnehmende geändert oder mit Zusätzen versehen, übernehmen Teilnehmende hierfür die Haftung gegenüber Dritten und halten die LNB GmbH schad- und klaglos, sofern durch die Veränderungen oder Zusätze Schäden entstehen.
10. Alle Urheber- und Miturheberrechte an Unterlagen und Werken der LNB GmbH verbleiben bei der LNB GmbH.

11. Alle Urheberrechte an Unterlagen und Werken von externen referierenden Personen verbleiben bei diesen. Die referierenden Personen räumen der LNB GmbH das Recht ein, die Präsentationsunterlagen den Teilnehmenden und den jeweiligen Veranstaltungspartnern zur Verfügung zu stellen.

12. Für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten wird als Gerichtsstand Wangen im Allgäu vereinbart, soweit der Vertragspartner Vollkaufmann ist.

13. Von vorstehenden Bedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Soweit vorstehend keine besonderen Regelungen getroffen wurden, gelten die allgemeinen rechtlichen Regelungen.

14. Nach erfolgreicher Absolvierung des Lehrgangs wird ein auf die teilnehmende Person ausgestelltes Zertifikat ausgestellt. Die Absolvent:innen sind zur LNB und LNB_QNG Beratung von Projekten öffentlicher Bauherren und die Einreichung der Nachweise für die LNB und LNB_QNG Zertifizierung berechtigt.

Alle zwei Jahre ist eine Fortbildung der LNB GmbH zu besuchen, außer es kann anderwärtig der Nachweis erbracht werden, dass die Qualifikation gegeben ist und sich die Absolvent:in auf aktuellem Stand befindet.